

Sp
330

Jahresbericht der „Roten Hilfe“ 1923.

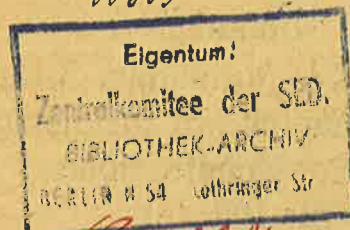


Anhang:

Jahresbericht der Juristischen Zentralstelle
der Kommunistischen Reichstags-
und Landtagsfraktionen
für 1923/24

Herausgegeben vom Zentralkomitee „Rote Hilfe“, Berlin.

65853



Sp. 330

Jahresbericht der „Roten Hilfe“ 1923.

Die Organisation der „Roten Hilfe“ zur Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen hat in der Berichtszeit eine wesentliche Veränderung erfahren. Die am 1. Januar 1922 eingeführte Zentralisierung der „Roten Hilfe“, wodurch alle Unterstützungsangelegenheiten von dem Zentralkomitee erledigt wurden, hatte wohl den Vorteil einer einheitlichen Regelung und einer besseren Kontrolle der Unterstützungsfälle, aber deren ungeheure Vermehrung in der Berichtszeit schuf für das Zentralkomitee eine derart umfangreiche Arbeit, daß es diese Arbeit nicht mehr zu bewältigen vermochte und viele berechnete Klagen über unzulängliche Erledigung der Unterstützungsfälle die Folge waren. Die Zentralisierung hatte aber auch noch zur Folge, daß die Bezirke die Sorge um die Aufbringung der erforderlichen Mittel für die Unterstützungen fast nur noch dem Zentralkomitee überließen. Leider versagte auch die Parteipresse bei der Propaganda für die „Rote Hilfe“ vollständig, allen voran das Zentralorgan der Partei. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Geldsammlungen in den Bezirken von Monat zu Monat zurückgingen, wozu allerdings auch die wachsende Arbeitslosigkeit und die ungeheure Geldentwertung beitrugen. Die beigelegte Tabelle über die Sammlungen in den Bezirken gibt davon ein Bild. Das Zentralkomitee war bemüht, diese schlechten Auswirkungen der zentralen Regelung der „Roten Hilfe“ zu beseitigen, fand aber bei den Parteibezirken nicht die genügende Unterstützung. Als dann im Laufe des Sommers die scharfen Verfolgungen der kämpfenden Arbeiter durch die Polizei- und Gerichtsbehörden einsetzten, die sich im Herbst durch die Verhängung des Belagerungszustandes und der Militärdiktatur zu den unerhörten Massenverhaftungen steigerten, wirkte die mangelnde Unterstützung der „Roten Hilfe“ durch die Genossen sich in katastrophaler Weise aus. Die Unterstützungsfälle und die dafür erforderlichen Ausgaben für Rechtsschutz und Unterstützungen wuchsen sprunghaft von Tag zu Tag, so daß nicht nur die Unterstützungssätze außerordentlich gekürzt werden mußten, sondern oft sogar die Unterstützung und die Rechtsschutzkosten überhaupt nicht mehr bezahlt werden konnten.

In dieser Not kam der „Roten Hilfe“ die Organisation zu Hilfe, die vom IV. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale zur internationalen Organisation der materiellen Hilfeleistung für die revolutionären Kämpfer, die von der Konterrevolution in die Gefängnisse gesperrt oder in die Verbannung getrieben wurden, geschaffen worden ist. Die „Internationale Rote Hilfe“, die bisher in der Hauptsache von der russischen Arbeiterschaft getragen wird, hat verhindert, daß die deutsche Konterrevolution ihr Ziel erreichte, die revolutionären Kämpfer in den Gefängnissen und ihre Angehörigen an der revolutionären Solidarität verzweifeln zu lassen und sie damit der revolutionären Bewegung zu entreißen. So notwendig der politische Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen ist, ebenso wichtig ist die materielle und moralische Unterstützung der Opfer der Klassenjustiz und der Polizeihetze.

Um eine bessere Organisation dieser Hilfe herbeizuführen, wurde auf Anweisung der IKK eine Neorganisation der „Roten Hilfe“ begonnen, um diese als eine völlig selbständige Organisation aufzubauen. In

allen Orten müssen örtliche Komitees der „Roten Hilfe“ geschaffen werden, die aus revolutionären Vertretern der verschiedenen Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften, Genossenschaften, Sportvereine), Jugend, Frauen, und insbesondere auch der Betriebsräte bestehen sollen, um dadurch in allen Organisationen und Betrieben die Sammeltätigkeit für die „Rote Hilfe“ energisch und unausgesetzt anzuregen und zu betreiben. Bezirksweise sollen die Ortskomitees zusammengefaßt und ihre Tätigkeit von den geschaffenen Bezirkskomitees kontrolliert werden. Die gesamte Tätigkeit der Orts- und Bezirkskomiteemitglieder hat ehrenamtlich zu geschehen. Nur für mehrere Bezirke zusammen sollen Oberbezirkssekretäre angestellt werden, die die Komitees über ihre Aufgaben instruieren und ihre Tätigkeit kontrollieren sollen. Die Aufbringung der Mittel für die Unterstützung der Gefangenen und ihrer Angehörigen ist jetzt die Aufgabe der Orts- und Bezirkskomitees und nur im Notfall zahlt das Zentralkomitee einen Zuschuß an die Bezirkskomitees. Die Unterstützungssätze werden vom Zentralkomitee einheitlich für das ganze Reich festgesetzt. Monatlich haben die Bezirkskomitees über die Sammlungen im Bezirk und über die ausgezahlten Unterstützungen mit dem Zentralkomitee abzurechnen. Dieses gibt für die Sammlungen Sammellisten, Klebmarken und Postkarten heraus. Von der I.R.H. ist ebenfalls eine internationale Klebmarke für Selbssammlungen herausgegeben worden. Durch diese Reorganisation der „Roten Hilfe“ muß schnellstens auch in Deutschland die materielle Hilfeleistung organisiert und gesteigert werden, was bisher sehr vernachlässigt worden ist und nicht nur Anlaß zu vielen berechtigten Klagen der Gefangenen und ihrer Angehörigen gegeben hat, sondern auch zu einer Gefahr für den revolutionären Kampf der Arbeiterschaft geworden ist.

Der Wert, den die „Rote Hilfe“ für die kämpfende Arbeiterschaft hat, ist von der Bourgeoisie besser erkannt worden, als von einem großen Teil der Arbeiterschaft. Die Polizei- und Gerichtsbehörden haben wiederholt versucht, die „Rote Hilfe“ zu verbieten (Württemberg, Chemnitz, Lausitz), wiederholt sind die Gelder der „Roten Hilfe“ beschlagnahmt und die Mitglieder der Komitees „Rote Hilfe“ vor den Kadi gezo-gen worden, um ihnen ihre Tätigkeit unmöglich zu machen und damit den Opfern der Klassenjustiz jede Hilfe zu rauben und sie auch physisch zugrunde zu richten.

Die Mißachtung und Beseitigung aller in der sogenannten demokratischen Verfassung von Weimar „garantierten“ Rechte der Person gegenüber der revolutionären Arbeiterschaft durch die Ebertschen Ausnahmeverordnungen hat das in einzelnen bürgerlichen Kreisen noch vorhandene Rechtsbewußtsein derart aufgerüttelt, daß in einer öffentlichen bürgerlichen Versammlung in Berlin das Thema behandelt wurde: Ist Deutschland noch ein Rechtsstaat? Diese Kreise haben einen neutralen Hilfsverein zur Unterstützung notleidender Frauen und Kinder politischer Gefangener gegründet. Hoffentlich erlahmen diese Kreise nicht in ihrem ersten Eifer und helfen in wirklich ernster Weise mit, die Not der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen zu lindern.

Die Unterstützungen. Ueber die Einnahmen der „Roten Hilfe“ und die ausgezahlten Unterstützungen gibt die nachfolgende Tabelle eine Uebersicht. Die rapide Geldentwertung und die sprunghaften Preissteigerungen im Laufe des Berichtsjahres lassen irgendwelche Vergleiche zwischen den einzelnen Monaten nicht zu, selbst wenn die Beträge auf Dollar umgerechnet werden. Da die gesammelten Papiermarkbeträge erst nach Wochen beim Zentralkomitee eingingen, so waren sie dermaßen entwertet, daß sie kaum noch als Hilfe in Frage kamen. Die Unterstützungen

mußten für die Gefangenen und ihre Frauen und Kinder auf $\frac{1}{15}$ eines Metallarbeiterlohnes festgesetzt werden und wenn diese Unterstützung auch auf Anregung der I.R.H. auf $\frac{1}{10}$ erhöht wurde, so mußte sie im Dezember infolge mangelnder Mittel um die Hälfte gekürzt werden. Im Monat Dezember wurden an den Gefangenen 8 M., an die Frau 12 M. und für jedes Kind 6 M. gezahlt. Auch diese Sätze konnten nur unter den größten finanziellen Schwierigkeiten gezahlt werden.

Einnahmen und Ausgaben der „Roten Hilfe“ (Die Papiermarkbeträge der Monate umgerechnet nach dem jeweiligen Stand des Dollarkurses am Monatschluß)

1923	Gesamt-Einnahme in Dollar	Davon gesammelt in Bezirken in Dollar	Gesamt-Ausgaben in Dollar	Unterstützungen			Insges. in Dollar	an Rechts-schutz in Dollar	Für bes. Notstand in Dollar
				Zahl der Gefang.	Zahl der Frauen	Zahl der Kinder			
Januar	132.98	11.28	118.60	408	217	406	54.62	35.89	27.55
Februar	336.21	20.02	315.13	336	222	413	234.92	35.28	37.93
März	1178.85	585.80	1019.19	318	213	404	644.04	75.27	127.23
April	1148.—	341.42	719.95	340	228	431	586.42	38.57	90.03
Mai	910.98	157.58	706.39	356	234	417	321.19	69.35	26.35
Juni	2130.61	54.59	859.77	432	290	493	307.30	76.—	173.27
Juli	413.20	31.65	979.79	617	432	591	435.01	94.02	80.90
August	886.75	15.10	688.44	594	433	690	227.34	73.56	114.27
Septemb.	2477.72	18.14	2183.99	678	462	744	389.62	293.48	177.43
Oktober	2577.19	0.47	2392.55	764	510	786	465.18	388.37	1211.57
Novemb.	11268.72	0.50	8181.15	1719	1113	1582	3149.61	3143.53	1388.50
Dezemb.	24241.69	1.22	21268.24	3292	1971	3053	13369.77	4018.47	2979.28
	47702.90	1237.77	39433.19				20185.02	8341.79	6434.31

Sonstige Ausgaben: Kinderheim 2513, Kinderklebung 1486.18, Propaganda 208.89, Verwaltung 264. Dem buchmäßigen Kassenbestande am Jahreschluß in Höhe von 8269.71 Dollar standen Rechtsanwaltsforderungen in höherem Betrage gegenüber.

Die Kinderhilfe. Eine wertvolle Unterstützung wurde der „Roten Hilfe“ durch amerikanische Genossen zuteil, die 7500 Dollar gesammelt hatten und sie für die Kinder der Gefangenen und gefallenen Kämpfer zur Verfügung stellten. Von diesem Betrage wurde vom Zentralkomitee jedem Kinde ein Kleid oder Anzug, zwei Paar Strümpfe, zwei Unterhosen, zwei Hemden und ein Paar Schuhe gekauft und diese Sachen jedem Kinde mit einem Begleitschreiben über die Herkunft des Geschenkes übergeben. Die Kinder wurden angeregt, über ihr Glend den amerikanischen Genossen zu berichten. Die gesammelten Briefe ergeben eine fürchterliche Anklage gegen die herrschende Gesellschaft. Leider ist auch dieses Material, das der Parteipresse zur Verfügung gestellt wurde, nicht genügend ausgenutzt worden. Von dem übrigen Betrage der Sammlung unserer amerikanischen Genossen wurde im Juli ein Kinderheim auf dem Gute des Genossen Heinrich Bogeler in Worpzwebe errichtet und unterhalten, wo 20 bis 25 Kinder gefangener oder gefallener Kämpfer für je 2 Monate eine Erholungsmöglichkeit finden. Dabei wird den Kindern durch einen Lehrer Arbeitsunterricht erteilt. Es soll versucht werden, noch ein weiteres Kinderheim zu schaffen, wozu aber leider bis jetzt noch die dafür erforderlichen Mittel fehlen. Das am 10. Mai 1923 von russischen Genossenschaften geschaffene Kinderheim in Lambach-Dietbarz, das besonders für die Kinder aus dem Ruhrgebiet bestimmt war, mußte leider im Herbst wieder geschlossen werden, weil der Besitzer des

Hause, ein Geistlicher, das Haus nicht an die Genossenschaft verkaufen wollte.

Die Emigrantenhilfe für die politischen Flüchtlinge aus dem Auslande gestaltete sich besonders schwierig. Infolge der umfangreichen Verfolgungen der revolutionären Kämpfer, besonders in Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen und anderen Ländern kam auch ein großer Teil der Verfolgten nach Deutschland. Die „Rote Hilfe“ versuchte, die Emigranten bei der Erlangung der Aufenthaltserlaubnis, der Beschaffung von Quartier und Arbeit behilflich zu sein. Die gewährte Unterstützung konnte ebenfalls infolge der mangelnden Mittel nur gering sein. Als dann nach Verhängung des Belagerungszustandes im Herbst und durch die Militärdiktatur auch die „Rote Hilfe“ in die Illegalität gedrängt wurde, traten auch bei der Versorgung der Emigranten die Mängel des organisatorischen Aufbaues der „Roten Hilfe“ besonders scharf hervor, so daß ebenfalls von den Emigranten viele durchaus berechtigte Beschwerden erhoben werden mußten. Es ist eine wichtige Aufgabe der Reorganisation der „Roten Hilfe“, auch auf diesem Gebiete für schnellste Abstellung der Mängel zu sorgen.

Zum Schluß appelliert das Zentralkomitee an alle Genossen, unverzüglich in allen Bezirken mit großem Eifer die Geldsammlungen aufzunehmen, weil sonst die Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen so herabgesetzt werden muß, daß sie kaum noch als eine Hilfe in Frage kommt. Auch der Rechtsschutz müßte so eingeschränkt werden, daß viele Genossen nahezu ohne Schutz den Klassengerichten preisgegeben wären. Darum helf! Kämpf für die Freilassung der politischen Gefangenen und sorgt für ihre materielle und moralische Unterstützung!

Ergebnis der Sammlungen in den Bezirken
(In Dollar, am Monatschluß nach den eingegangenen Papiermarkbeträgen umgerechnet.)

Bezirke	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Insgesamt
1. Berlin-Brandenburg	2.48	7.02	468.63	224.12	50.10	25.85	12.19	2.12	0.17	0.11	—	—	792.79
2. Bauffß	1.63	—	—	2.45	0.36	1.10	0.28	0.28	0.03	0.01	0.03	—	6.17
3. Pommern	0.02	—	—	0.33	1.57	2.42	—	—	—	—	—	—	4.34
4. Ostpreußen	—	—	2.38	0.94	—	—	—	—	5.65	—	—	—	8.97
5. Danzig	—	—	—	5.03	—	—	0.13	—	—	—	—	—	5.16
6./7. Schlesien	0.14	—	—	4.02	0.72	0.68	0.38	0.12	0.01	—	—	—	6.07
8. Ostfachsen	—	—	—	18.79	6.46	0.90	—	—	—	—	—	—	26.15
9. Erzgebirge-Bogtland	1.22	—	11.92	—	—	—	—	3.36	—	—	—	—	19.08
10. Weifachsen	—	0.24	—	8.34	1.61	1.02	2.15	—	0.43	—	—	1.22	13.20
11. Halle-Merleburg	2.60	6.28	28.14	20.72	15.43	4.14	2.59	1.84	0.43	0.31	—	—	83.00
12. Magdeburg-Anhalt	0.03	—	13.64	5.03	6.73	—	—	—	0.95	—	—	—	25.68
13. Thüringen	—	0.81	3.91	12.39	3.65	2.63	0.04	0.42	0.08	—	0.17	—	25.24
14. Niederfachsen	—	0.01	—	0.01	—	1.61	—	—	1.34	—	0.05	—	1.63
15. Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	0.07	—	—	—	—	—	0.07
16. Wasserfanie	—	—	—	1.70	—	—	4.55	0.05	—	—	—	—	6.30
17. Nordwest	—	—	2.60	9.00	1.97	0.40	0.75	0.20	2.26	0.03	—	—	17.21
18./19. Rheinland-Nord	1.80	4.63	41.65	17.83	22.44	0.32	6.37	5.85	6.02	—	—	—	106.91
20. Rheinland-Süd	0.07	—	—	—	41.46	7.92	—	—	—	—	—	—	49.45
21. Mittelrhein	—	—	—	—	—	0.04	—	0.09	0.08	0.01	—	—	0.22
22. Weffen-Walbed	0.04	—	0.09	—	—	2.64	0.08	0.03	0.25	—	—	—	3.49
23. Weffen-Brandfurt	0.01	0.11	—	6.73	—	—	0.27	—	0.09	—	—	—	0.68
24. Pfalz	0.23	—	—	0.01	—	—	—	—	—	—	—	—	7.12
25. Baden	0.35	—	10.10	3.98	4.59	0.26	1.03	0.50	0.17	—	—	—	0.50
26. Württemberg	0.04	0.04	0.35	—	—	0.26	0.40	0.04	0.10	—	—	—	21.86
27. Nordbahren	0.62	0.88	2.39	—	—	1.26	0.02	—	0.08	—	—	—	1.23
28. Südbahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.25
Insgesamt	11.28	20.02	585.80	341.42	157.58	54.59	31.65	15.10	18.14	0.47	0.50	1.22	1 237.77

Juristische Zentralstelle der Kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktionen.

Jahresbericht für 1923/24

Die gegenwärtige Berichtsperiode umschließt die Zeit vom Februar 1923 bis Februar 1924. Die juristische Zentralstelle wurde auf Grund der ungeheuren polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen, die nach der Märzaktion 1921 einsetzten, im August desselben Jahres von den Kommunistischen Fraktionen des Reichstags und der Landtage eingerichtet, um den Verfolgten und Opfern der Klassenjustiz sowohl Rechtsberatung wie Rechtsschutz zu gewähren und ihnen bei der Wiedererlangung der Freiheit behilflich zu sein. Neben dieser Aufgabe dient die Juristische Zentralstelle der Rechtsberatung der Kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktionen. Die Tätigkeit der Juristischen Zentralstelle hat von Jahr zu Jahr immer größeren Umfang angenommen und besonders für die revolutionären Klassenkämpfer ist sie von großer Bedeutung. Sie hat durch ihre Tätigkeit sich bei den Behörden das Ansehen zu verschaffen gewußt, durch das es der Zentralstelle möglich war, für die Verfolgten und Eingekerkerten erhebliche Erleichterungen zu verschaffen. —

A. Straferlaß, Amnestierung, Ausweisungen.

Bis zum Oktober 1923 kann die Tätigkeit der Juristischen Zentralstelle als eine ruhige, normale bezeichnet werden. In dieser Zeit wurde versucht, die verheerenden Auswirkungen der Ausnahmejustiz gegen die März-kämpfer von 1921 zu beseitigen oder wenigstens abzuschwächen. Es wurde hauptsächlich mit den Ministerien über den Erlass von Strafen verhandelt. Ferner wurde im preussischen Amnestieausschuß eine Reihe schwerer Fälle vertreten. Dort wurde erreicht: völlige Amnestierung in 48 Fällen, in 6 Fällen wurde die Begnadigung dem Ministerium empfohlen, in 2 Fällen lehnte die Staatsregierung die Empfehlung des Amnestieausschusses auf Begnadigung ab und in 13 Fällen gelang es nicht, im Amnestieausschuß die Begnadigung zu erwirken. In diesem Zusammenhang und unter Bezugnahme auf die im vorjährigen Jahresbericht abgedruckte Tabelle über die unerhörte Verurteilung revolutionärer Massenkämpfer lassen wir eine Uebersicht über den weiteren Verlauf der Strafenerledigung in einigen Fällen folgen.

Täter	Tat	Strafe	Ergebnis
a) Wolf 20 Jahre alt	Nimmt während der Märzaktion bei einem Bauern Nahrungsmittel und Kleidungsstücke zur Unterstützung für die Rote Armee unter Drohung m. d. Waffen.	Sondergerichtsurteil 10 Jahre Zuchthaus	28. 9. 23 Strafe mit Bewährungsfrist erlassen.
b) Eichhardt 17 Jahre alt	Teilnahme an derselben Tat wie zu a).	Straff.-Urt.: Höchstn. 7 $\frac{1}{2}$ J. Gefängnis	23. 2. 23 Strafe mit Bewährungsfrist erlassen.
c) Krebs 16 $\frac{1}{2}$ J. alt	Teilnahme an derselben Tat wie zu a).	Sonderger.- Urt. 6 Jahre Gefängnis	23. 2. 23 Strafe mit Bewährungsfrist erlassen.
d) Hoppe Jugendgen.	Beihilfe zur Beseitigung des Polizeispitzels Blau	Schwurger.- Urt. 6 Jahre Gefängnis	Nach 3 $\frac{1}{2}$ Jahren Strafverb. mit Bewährungsfrist bis 1929 entlassen.
e) Winkler Jugendgen.	Begünstigung zu obiger Tat. Reaktionäre Anstifter und Haupttäter (Militärspitzel) nicht verfolgt.	3 Jahre Gefängnis	Nach Verbüßung von 2 $\frac{3}{4}$ Jahr mit Bewährungsfrist Strafe erlassen.
f) Deumer	Sollen während der Märzaktion auf die Schupo geschossen haben. Schußwirkung unbekannt.	Sonderger.- Urt. Naumburg je 10 J. Zuchth. weg- berf. Mordes	Selbstmord. Mit Bewährungsfrist Strafe erlassen.
g) Gelbe 21 Jahre alt			
h) Orphal Vater von 7 Kindern	Versuch der Verhinderung eines Polizeitransportes gegen die mitteldeutschen Arbeiter durch mißglückte Sprengungen der Eisenbahn. Strecke blieb fahrbar.	Schwurger.- Urteil 6 Jah. Zuchthaus u. Chrverlust	Reststrafe mit Bewährungsfrist erlassen.
i) u. 5 Genossen		Je 6 bezw. 5 Jahr. Zuchth. u. Chrverlust	Reststrafe mit Bewährungsfrist erlassen.
k) Rießel u. Genossen	Versuchte Eisenbahnspreng. bei Schweidnitz währ. der Märzaktion.	5 Jahre Zuchthaus	Strafe mit Bewährungsfrist erlassen.
l) Claus	Hat sich an der Märzaktion beteiligt und für d. Rote Armee Lebensmittel requiriert.	Lebenslängl. Zuchthaus	Voller Straferlaß seit Februar 1923.

Täter	Tat	Strafe	Ergebnis
m) Rinne Stiefbruder des Genossen Claus	Wie bei l).	Wie bei l).	Wie bei l).
n) Reich, Dittmar, Dieze	Waren im Besitze von Handgranaten, als sie angeblich die Elbbrücke stürmen wollten.	Je 10 Jahre Zuchthaus	Strafe am 14. 7. 23 erlassen. Bewäh- rungsfrist bis 1931.
o) Bloch, Nürnberg	In einer Versamm- lungsrede soll er zum „Klassenhaß auf- gereizt“ haben.	3 Jahre Ge- fängnis	Bis zum letzten Tage verbüßt.
p) Schiff	Hatwährend der März- aktion Kurierdienste ge- leistet.	3 Jahre Festung	Bis zum letzten Tage verbüßt
q) Schlaffer	Beihilfe zum Hoch- verrat, Sprengstoffver- gehen.	3 Jahre Festung	Bis zum letzten Tage verbüßt.
r) Hanne- mann, Neumann, Möbis, Möring, Merdon	Beteiligt am Attentat auf die Siegessäule (Vergehen gegen die öffentliche Ordnung).	6 J. 4 M. 3h. 6 J. Zuchth. 6 J. 4 M. 3h. 6 J. 4 M. 3h. (u. Ehrverl.)	Sept. resp. Oktober Strafe mit Bewäh- rung erlassen.
s) Salewski	Fuhr von Berlin nach Mitteldeutschland, um sich den dortigen Kämpfern anzuschließen	Sonder- gericht Hal- berstadt 5 J. Zuchthaus	Am 15. 11. 23 mit Bewährungsfrist bis 1928 Strafe erlassen.
t) Albowski	Dynamit-Komplot.	Sonder- gerichtsur. Halberstadt 5 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Ehrverlust	Am 13. 6. 23 mit Bewährungsfrist Strafe erlassen.
u) Spann, Frig	Totschlag und ver- botener Waffenbesitz.	15 Jahre Zuchthaus, dav. 5 Jahre erlassen	Erkrankte im Zucht- haus infolge der schlechten Ernäh- rung an Schwind- sucht und starb.

So erfolgreich die Tätigkeit der Juristischen Zentrale in der Erwirkung der Freiheit für die eingekerkerten Genossen gewesen ist, so sitzen doch noch immer Genossen in den Gefängnissen, die schon vor Jahren wegen ihrer politischen Tätigkeit verurteilt wurden. So sind noch aus den Jahren 1919, 1920 bis 1921 Genossen eingekerkert; sie sind in der Anlage namentlich aufgeführt. Keinen Erfolg hatte die Juristische Zentralstelle bei ihren Versuchen, die von der bayerischen Schandjustiz verurteilten revolutionären Kämpfer aus der Festungshaft zu befreien. Außer den neu verhafteten Genossen sitzen in der Festung Niederschönenfeld noch 20 Genossen, die wegen ihrer Betätigung an der bayerischen Räterepublik im Mai 1919 und wegen Beteiligung an der Märzaktion 1921 zu langjährigen Festungsstrafen verurteilt worden sind.

Durch schriftliche Eingaben und Rücksprachen hat die Juristische Zentralstelle bei den Ministerien und anderen Behörden versucht, die gegen viele ausländische Genossen verfügten Ausweisungen aus dem deutschen Reichsgebiet rückgängig zu machen, was auch in einigen Fällen gelungen ist.

B. Strafvollzug.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Juristischen Zentralstelle war die Erledigung von Beschwerden und Klagen der eingekerkerten Genossen über den Strafvollzug. Dieser ist von den Staatsanwaltschaften zum größten Teile losgelöst und in Preußen auf 13 neugeschaffene Strafvollzugsämter übertragen worden, denen Strafvollzugspräsidenten vorstehen. Eine Besserung des Strafvollzuges hat diese neugeschaffene Einrichtung nicht gebracht. Die den Ämtern vorstehenden Präsidenten sind mit wenigen Ausnahmen von dem alten Geiste barbarischer Sühne und Vergeltung erfüllt. Immerhin ist es der unermüdblichen Tätigkeit der Juristischen Zentralstelle gelungen, zum ersten Male in Deutschland eine unterschiedliche Behandlung der wegen politischer Delikte verurteilten Genossen gegenüber den kriminellen Gefangenen durchzusetzen. So hat der preussische Justizminister in seiner Dienst- und Vollzugsordnung für die Strafanstalten und Gefängnisse verfügt, daß den Gefangenen besonders Vergünstigungen zuteil werden sollen, bei denen im Urteil die politischen Beweggründe der Straftat ausdrücklich festgelegt sind. In der Berichtszeit haben die gefangenen Genossen von diesen Vergünstigungen aber noch nichts gemerkt. Täglich gehen bei der Juristischen Zentralstelle die bittersten Klagen der Gefangenen über schlechte Kost und Behandlung, dauernde Mißhandlungen und Schikanierungen durch die Anstaltsbeamten ein. Aus der Fülle dieser Beschwerden heben wir nur einige Fälle hervor:

Friedrich Spann, im Zuchthaus Celle, berichtet übereinstimmend mit anderen Gefangenen, daß sie, um ihren Hunger zu stillen, den Tütentleister essen. Trotz wiederholter Eingaben der Juristischen Zentralstelle, die Entlieferung von Lebensmittelpaketen zu gestatten und Friedrich Spann zu entlassen, geschah nichts. Spann ist dann an einer im Zuchthaus zugezogenen Schwindsucht im Dezember 1923 gestorben. Seinem gleichfalls dort eingekerkerten Bruder wurde die Beteiligung am Begräbnis verweigert.

Hermann Neumann, im Zuchthaus Sonnenburg, wurde infolge der Haft schwer leberleidend und trotz wiederholter dringender Eingaben als „gesund“ erklärt. Er starb kurze Zeit nach der Entlassung.

Hermann Griesse, im Zuchthaus Rendsburg, wurde trotz schwerer Erkrankung acht Tage ohne ärztliche Untersuchung und Pflege gelassen.

Er wurde bei hohem Fieber von einem Oberwachmeister eine Viertelstunde lang mit eiskaltem Wasser begossen und „abgewaschen“. Trotz der großen Februarkälte wurde ihm die zweite Wolldecke weggenommen. Der Arzt wurde wochenlang nicht benachrichtigt und erst wenige Stunden vor dem Tode des Genossen geholt.

Der 20 Jahre alte D ä u m e r, im Zuchthaus Celle, verübte infolge fortgesetzter schlechter Behandlung Selbstmord.

Albert S o f f m a n n, im Zuchthaus Celle, schreibt uns u. a.: „Ich bin am 17. Mai 1923 von dem Sipowachmeister Brennicke mit einem harten Gegenstand, vermutlich einem Stuhlbein, geschlagen worden. Hierbei waren verschiedene Beamte (Namen sind angegeben) zugegen, die sich mit Gummitnüppeln an der Mißhandlung beteiligten. Ich bin so geschlagen worden, daß ich 2 Tage später zur ärztlichen Untersuchung getragen werden mußte (Zeugen sind vorhanden). Ich habe von dem Anstaltsarzt verlangt, daß er in einem Attest meine Mißhandlung festlegt, dies hat er verweigert.“

Zahllos sind die Fälle, in denen Gefangene über die rohesten Mißhandlungen mit Stuhlbeinen, Gummitnüppeln, Schlüsselbunden, Säbelklingen berichten. Die Verpflegung ist miserabel. Trotzdem wird die Einlieferung von Lebensmittelpaketen seit 1½ Jahren mit der Begründung abgelehnt, daß die Kost nunmehr wieder auf den „Friedensstand“ gebracht worden sei. Ein Gefangener schreibt uns: „Ich bin froh, diese Entfettungs-Asylanstalt bald verlassen zu können. Ich habe mein Fleisch hiergelassen, doch nehme ich wenigstens noch die Knochen mit.“ Ein anderer Gefangener schreibt: „Hier werden die Schweine und Hunde besser gefüttert wie wir. Ihre Köpfe sind, wie wir beim „Spaziergang“ feststellen konnten, immer bis oben an den Rand gefüllt, während wir mit Wassersuppen gefüttert werden.“ Die gelegentliche Erwidern der Gefängnisbehörden, daß die Gefangenen seit ihrer Einlieferung im Gefängnis zugenommen hätten, ist nur eine Fressführung. Die dauernde Fütterung mit den kraftlosen Wassersuppen schwemmt das Meüzere der Gefangenen wohl auf, kräftigt sie aber nicht.

Die Juristische Zentralstelle hat unausgesezt versucht, durch persönliche Rücksprachen mit den Gefängnisdirektoren, durch schriftliche Eingaben bei den Ministerien und durch Uebertreibung der Beschwerdefälle an die Parlamentsfraktionen zur Kritik im Parlament die bestehenden Mißstände zu beseitigen. Außerdem hat die Juristische Zentralstelle es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, im dauernden schriftlichen Verkehr mit den gefangenen Genossen und ihren Familien zu bleiben. Auch wurden wiederholt die inhaftierten Genossen in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern besucht.

C. Die große Justizoffensive im Winter 1923 1924.

Unter dem Vorwand, die Republik vor der faschistischen Gefahr zu schützen, ist Ende September 1923 von dem sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert der Ausnahmezustand verhängt und dem Militäroberbefehlshaber von Seeckt und 7 ihm unterstellten Generalen (Wehrkreis-kommandeuren) die vollziehende Gewalt übertragen worden. In wenigen Wochen stellte sich der wahre Charakter dieser Maßnahme heraus. Nicht gegen die Faschisten, sondern im Bunde mit ihnen setzte eine unerhörte Verfolgung der revolutionären Bewegung ein. Die kommunistische Partei als ihre Führerin und alle revolutionären Kämpfer sollten unschädlich gemacht werden. Verhaftungen über Verhaftungen erfolgten. In vielen Orten wurden fast alle kommunistischen Funktionäre verhaftet. Als dieses Mittel

noch nicht ausreichte, erfolgte am 23. November 1923 das Verbot der kommunistischen Partei. Die Zahl der Verhafteten nahm derart zu, daß die Gefängnisse zu ihrer Unterbringung nicht mehr ausreichten und die Truppenübungsplätze (Sennelager und Munsterlager bei Baderborn, Ohrdruf in Thür.) als Konzentrationslager in Anspruch genommen werden mußten. Eine regelrechte gerichtliche Untersuchung und Beurteilung der Straffälle wurde dadurch unmöglich gemacht, daß der vom bayerischen Staatsanwalt zum Reichsjustizminister beförderte Zentrumsmann Emminger sich einfach über alle rechtlichen und verfassungsmäßigen Bestimmungen hinwegsetzte. Er verfügte auf dem Verordnungswege die Beseitigung der Schöffens- und Geschworenengerichte, der Anklageschriften und aller den Gefangenen durch Gesetz zugesicherten Schutzfristen. Welchen Umfang die Verfolgungen angenommen haben, erhellt daraus, daß gemeinsame Anklageschriften gegen 60 und 80, ja sogar 140 Angeklagte hergestellt und sogar gedruckt wurden. Dem Einzelrichter wurde durch die Emmingerische Verordnung die Befugnis zuerkannt, bis zu 10 Jahren Zuchthaus verhängen zu dürfen. Auf Geldstrafen wurde das Recht der Berufung abgeschafft. Dabei wurden die Geldstrafen so hoch angesetzt, daß sie nicht aufgebracht, sondern als Freiheitsstrafen abgebüßt werden mußten. Es sind einige Fälle bekannt, in denen Geldstrafen von 1000, 2000 und 3000 Mark verhängt worden waren mit der schriftlichen Urteilsbegründung, daß sie ja so wie so „aus der Sowjetkasse bezahlt werden“. Mit ganz besonderem Haß verfolgt die bürgerliche Klassenjustiz die proletarischen Hundertschaften. Es finden fortgesetzt Prozesse wegen Bildung und Beteiligung an proletarischen Hundertschaften statt. Zurzeit schweben eine Reihe von Verfahren durch den Oberreichsanwalt in Leipzig, in denen versucht wird, gerichtliche Entscheidungen darüber herbeizuführen, daß schon allein die Zugehörigkeit zur KPD. strafbar ist.

Ogleich infolge der Illegalität, in die die kommunistische Partei durch das Verbot gedrängt wurde, nur ein Teil der Fälle von Verhaftungen der Juristischen Zentralstelle bekannt wurden, stieg die durchschnittliche Zahl der Unterstützungsfälle von 150 bis 200 im Monat auf 1021 im Januar 1924 und auf 2600 im Februar 1924. Von den 10 000 Fällen in der Berichtszeit entfallen allein 6600 in die Zeit vom Ende Oktober bis Ende Februar.

In allen diesen Fällen wurde der Rechtsschutz gewährt. Infolge der Emmingerischen Verordnung setzte aber eine derart schnelle Aufeinanderfolge der einzelnen Verhandlungstermine ein, daß die der Juristischen Zentralstelle zur Verfügung stehenden Anwälte nicht immer in der Lage waren, alle Termine wahrzunehmen. Während vor dem Oktober die Juristische Zentralstelle mit durchschnittlich 20 Anwälten in Verbindung stand, war sie seit dem Oktober genötigt, 120 Anwälte heranzuziehen, denen es vielfach gelang, die ungeheuerlichen Anklagen zu zerstören und die darauf aufgebauten Strafanträge der Staatsanwälte wesentlich zu mildern. Es fehlt eine Uebersicht über die Zahl der erfolgten Verurteilungen und über die Höhe der erteilten gesamten Gefängnis- und Geldstrafen. Sicherlich kommen dabei Tausende von Jahren heraus, zu denen revolutionäre Klassenkämpfer in die Kerker geworfen sind, während die Geldstrafen in die Hunderttausende gehen. —

D. Schutzhaft.

Das barbarischste Strafmittel war das der S c h u t z h a f t, in die während des Krieges Tausende von Männern und Frauen wegen ihrer politischen Tätigkeit genommen wurden, lediglich weil sie entweder als

Kommunisten denunziert oder Flugblätter und Plakate verteilt hatten. In vielen Fällen genügte die haltlosesten Gerüchte oder Verdächtigungen persönlicher Gegner zur Verhängung dieser Maßnahme. Wochenlang saßen die Verhafteten in den Gefängnissen, ohne daß ihnen auch nur eine Mitteilung über ihren Verhaftungsgrund gemacht wurde oder ihnen der Schutzhaftbefehl gezeigt wurde. Bis zum 4. Januar 1924 gab es kein einziges Rechtsmittel, um gegen diese Willkürakte der Behörden und Generale vorzugehen. Aus welchen skandalösen Gründen die Schutzhaft verhängt wurde, ist aus folgendem Beispiel ersichtlich:

Der Genosse **Schepfand**, Mitglied des Magistrats in Kelbra, wurde in Schutzhaft genommen mit der ausdrücklichen Begründung im Schutzhaftbefehl, „daß er mit seinem Antrag in der Stadtverordnetenversammlung, die Familien der verhafteten Genossen aus Gemeindemitteln zu unterstützen, auf die Stadtverordneten einen Druck ausgeübt habe, ungeschehliche Anträge anzunehmen und über das Vermögen der Stadt in dem Gesetz widersprechender Weise zu verfügen. Damit bildet er aber eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, weshalb seine Festnahme geboten sei“. Auf die erhobenen Beschwerden wurde keine Antwort erteilt, so daß die Gefangenen zur Verzweiflung getrieben wurden. In Osnabrück konnte eine Anzahl Schutzhaftgefangener erst durch einen Hungerstreik erzwingen, daß ihnen der Grund ihrer Verhaftung mitgeteilt wurde. Zu welcher Entmenslichung die Generalswillkür führe, mag an einem Beispiel beleuchtet werden, das der Thüringische Wehrkreiskommandeur, Generalleutnant von **Hasse**, gegeben hat. Dieses Kulturdokument sei in seinem vollen Inhalt wiedergegeben:

Der Militärische Befehlshaber von Thüringen.

III. a. 1409/23.

Weimar, den 31. Dezember 1923.

Herrn Staatsanwalt

Weimar.

Mit dem Ersuchen, den Schutzhaftgefangenen, die in einen Hungerstreik getreten sind, zu eröffnen, daß die Gefangenen ihre Haft durch den Streik nicht nur nicht verkürzen, sondern wegen des darin zum Ausdruck kommenden Trostes wahrscheinlich noch verlängern werden.

Die Gefangenen sind für die Dauer des Streiks in Einzelhaft zu nehmen. Die Raucherlaubnis ist ihnen zu entziehen.

gez.: **Hasse**, Generalleutnant.

Erst Anfang Januar wurde durch eine Verordnung das Recht der Beschwerde gegen die Schutzhaft an den Staatsgerichtshof gegeben. Die Juristische Zentralstelle hat in jedem Schutzhaftfalle sofort dem Inhaftierten einen Anwalt gestellt, und bei der Eröffnung des Beschwerdeweges an den Staatsgerichtshof stellte sich sofort die völlige Unhaltbarkeit dieser Willkürmaßnahmen heraus. In den meisten Fällen, in denen der Staatsgerichtshof wegen der Schutzhaftgefangenen die Akten einforderte, wurden diese von den Wehrkreiskommandeuren entlassen. In einigen Fällen wurde ihnen sogar eine geringe finanzielle Entschädigung aus der Staatskasse zugestimmt.

E. Der Hamburger Aufstand.

Eine besonders heftige polizeiliche und gerichtliche Verfolgung setzte im Oktober 1923 in Hamburg aus Anlaß der dortigen Kämpfe ein. Von

der Juristischen Zentralstelle wurden sofort zwei Verteidiger nach Hamburg geschickt, um den Verhafteten beizustehen. Das eingesezte Ausnahmegericht, das zuerst auf unerhörte Zuchthausstrafen und in zwei Fällen sogar auf Todesstrafe erkannte, wurde unter der Einwirkung unserer Verteidiger genötigt, von diesen barbarischen Strafen Abstand zu nehmen und an ihrer Stelle Festungshaft zu verhängen. Die Juristische Zentralstelle wandte sich wegen der verhängten Todesstrafen sofort telegraphisch an den Reichspräsidenten und erreichte die Nichtvollstreckung dieses Urteils.

Nach Aufhebung des Ausnahmegerichtes die Aburteilung der weiteren Straffälle den Strafkammern überwiesen wurde und diese in der Verhängung unerhörter Strafen fortfuhren, wurde gegen die Zuständigkeit der Strafkammern Einspruch erhoben und verlangt, daß die Straffälle dem Staatsgerichtshof in Leipzig überwiesen würden. Als dies bei dem großen Umfang der Straffälle als unmöglich bezeichnet wurde, erließ Ende Februar der Reichspräsident eine Notverordnung, durch die unter Mißachtung der Gerichtsverfassung und der richterlichen Rechtsprechung die Strafkammern doch als zuständig erklärt wurden. Der sozialdemokratische Reichspräsident suchte dies damit zu begründen, daß die Verzögerung der Strafverfahren „im ordnungsgemäßen Wege“ derartige Unruhen bei den Gefangenen und Angehörigen verursacht hätte, daß es im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung erforderlich sei, diese Verfahren mit der Emmingerschen Schnelljustiz zu erledigen. Es ist unseren Verteidigern gelungen, die Strafkammern zu zwingen, die Hochverratsparagrafen bei der Beurteilung der Straffälle anzuwenden und dadurch den Verurteilten vor der Gefängnis- und Zuchthausstrafe zu bewahren. Die Strafhöhe der zuerkannten Festungshaft ist immer noch ungeheuerlich genug.

F. Ausbau der Juristischen Zentralstelle.

Die Juristische Zentralstelle, die früher mit einem verhältnismäßig geringen Apparat arbeitete, war natürlich dem Ansturm, den die Verfolgungskampagne hervorrief, nicht gewachsen. Auch die finanziellen Mittel reichten bei weitem nicht aus, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Folgen davon waren eine Reihe von Beschwerden der Gefangenen und ihrer Angehörigen, die an sich durchaus berechtigt waren. Die Juristische Zentralstelle hat sofort alles versucht, um die Körperschaften, von denen sie eingesezt ist, zu veranlassen, eine Erweiterung des Apparates vorzunehmen und erhöhte Mittel bereitzustellen. Nur mit Mühe ist es nach und nach gelungen, diese Erweiterung durchzusetzen. Infolgedessen sah sich die Juristische Zentralstelle genötigt, eine wesentliche Einschränkung des Rechtsschutzes vorzunehmen, die aber in jedem Falle den Rechtsbeistand für jeden Verhafteten sichert. Diese Einschränkung ermöglicht es der Juristischen Zentralstelle, ihre ganze Kraft auf die Fälle zu verwenden, bei denen schwere Gefahren für die von der Verfolgung Betroffenen bevorstehen. Eine große Anzahl von Beschwerden ergab sich aus der mangelnden Information der Juristischen Zentralstelle durch die Bezirke, indem diese nicht sofort bei der Verhaftung der Juristischen Zentralstelle Mitteilung machten oder diese Mitteilungen völlig ungenügend waren. In manchen Fällen wurden von den Bezirken direkt Verteidiger für die Verhafteten bestellt, ohne daß davon der Juristischen Zentralstelle Mitteilung gemacht wurde und diese noch einen weiteren Verteidiger für

den einzelnen Fall beorderte. Dadurch wurden unnütz Kraft- und Geldausgaben verursacht. Die mangelnden Mittel schufen große Schwierigkeiten in der Bezahlung der Rechtsanwälte, und nur mit Mühe gelang es, immer wieder diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Es muß die Aufgabe der Arbeiterschaft sein, dafür zu sorgen, daß die von den Behörden verfolgten und verhafteten Kämpfer nicht ohne Rechtsschutz bleiben. Je mehr die Ueberzeugung, daß der Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz ein wichtiger Bestandteil des allgemeinen Kampfes der Arbeiterschaft ist, in den Reihen der Arbeiterschaft Platz greift, um so mehr wird auch die Juristische Zentralstelle imstande sein, die ihr zufallende Aufgabe zu lösen.

Noch in Haft befindliche abgeurteilte Genossen von 1919, 1920 und 1921.

1. Fälle vom Jahre 1919.

Name	Strafanstalt	Tat	Strafdauer
Diehr, Herm. Klodzinski, Joh. Stauch, Gustav Arnold, Otto Däumchen, Wilhelm	Lichtenburg	Bei einer Protestaktion der Zeiter Arbeiterschaft wurde der Leutnant Schröder, der vorher den Schwager des Diehr erschossen hatte, von der Volksmenge getötet.	15 Jahre Zuchthaus
	Sonnenburg		8 " "
	Lichtenburg		9 " "
	"		9 " "
			Gericht Naumburg
Fiedler, Erich Gierhold, Heintz Khriz, Kurt Nichter, Rudolf Dauer	Lichtenburg	Der Oberstleutnant Klüber wurde von der Halle'sch. Arbeiterschaft, nachdem er als Abgesandter der Märfertuppen, die Halle verwüstet hatten, erkannt worden war, getötet.	9 Jahre Zuchthaus
	Celle		13 1/2 " "
	Rangard		10 " "
	Ludau		12 " "
			lebenslängl. " Gericht Halle und Leipzig
Rose, Konrad	Lüneburg	hat in völliger Trunkenheit die Militärarrestanstalt anlässlich von Erwerbslosenunruhen geöffnet (1919)	7 Jahre Zuchthaus Gericht Cassel

2. Fälle vom Jahre 1920.

Aus dem Rapp-Putsch:

Mohr, Franz v. Witkowski	Lichtenburg Brandenbg.	Haben den Pfarrer Niehus, nachdem derselbe auf die Arbeiter geschossen hat, getötet.	10 Jahre Zuchthaus
			13 " " Gericht Halle
Staat, Franz	Celle	Soll d. Baron Knigge getötet haben, was jedoch nicht erwiesen ist.	10 Jahre Zuchthaus Gericht Halle
Wisse, Paul	Lichtenburg	Soll einem Fabrikanten, der auf die Arbeiter geschossen hat, getötet haben. Wisse sitzt noch, trotzdem der Amnestieausfluß seine Freilass. beschlossen hat	Lebenslänglich Zuchthaus Gericht Halle

Diverse Fälle:

Koll, Erich	Lichtenburg	Beteiligt an d. Tötung d. Gutbesizers Henze und Schwester, Trotha	12 Jahre Zuchthaus Gericht Halle (ist irrsinnig geworden, jetzt Irrenanstalt Nietleben)
-------------	-------------	---	---

N a m e	Strafanstalt	T a t	Strafdauer
Steinbach (Vater d. 8 Kind.	Lichtenburg	Beteiligt a. d. Tötung d. Gutsbesitzers Henze und Schwester, Trotha	12 Jahre Zuchthaus Gericht Halle
Goldstein, Nath.	Münster	hat Lohnzahlungen erpreßt	15 Jahre Zuchthaus Verlust der Ehren- rechte, zu 6 Jahren umgewandelt Gericht Beseel

3. Fälle vom Jahre 1921.

März-Aktion:

Faube, August Kaufmann, Ignaz	Gr. Strehliß Striegau	Versuchte Eisenbahn- sprengung bei Schweidnitz	8 Jahre Zuchthaus 8 Jahre Zuchthaus Gericht Schweidnitz
Droll, Hermann Rühn, Otto Dehlan	Lichtenburg Sameln	Versuch der Verhinde- rung eines Polizeitransportes gegen die mitteldeutsch. Arbeiter d. mißglückte Spreng- der Eisenbahn, Strecke blieb fahrbar.	6 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Zuchthaus Gericht Erfurt
Ferry (Wilhelm Hering)	Rendsburg	Der geistige Urheber d. Attentates a. d. Sieges- säule; einziger noch in Haft befindlicher.	8 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Ehrverlust Sonderger. Berlin
Franke, Herm.		Beteiligung a. d. März- aktion, 3 mal verurteilt	insges. 23 1/2 Jahre Zuchthaus Gericht z. Dresden, Halberstadt, Blauen zu 7 1/2 J. amnestiert
Bovensiepen	Münster	Lebensmittel für die rot. Truppen requiriert	15 Jahre Zuchthaus Sonderger. Hagen
Gömann	Rendsburg	Soll b. d. Märzunruhen einen Polizeibeamten lebensgf. verletzt haben	5 Jahre Zuchthaus Gericht Altona
Groß, Karl	Münster	Hochverrat, Sprengstoffvergehen	5 Jahre Zuchthaus Sonderger. Bochum
Großkopf, Kurt	Lichtenburg	Versuchter Mordschlag	7 Jahre Zuchthaus Sondergericht Halle
Hölz, Max	Breslau	Soll den Gutsbesitzer Heß getötet haben, Frau Heß behauptet seit einem Jahr d. Gegenteil	Lebenslänglich Zuchthaus Sonderger. Berlin

N a m e	Strafanstalt	T a t	Strafdauer
Günther, Willy	Lichtenburg	Wie umstehend.	7 1/2 Jahre Zuchthaus Sondergericht Halle
Menzel, Alfred	Sonnenburg	Sprengstoffvergehen.	5 Jahre Zuchthaus Reichsgericht
Schab, Richard Müller, S. Arth. Witzdorf, Paul	" " "	" " "	5 Jahre Zuchthaus 5 " 5 " Reichsgericht
Meyer, Ernst	Lichtenburg	Sprengstoffvergehen, Dynamitkomplott, Waffenbesitz.	10 1/2 Jahre Zucht- haus. Sonderge- richt Halberstadt
Kaab, Hans	"	verurteilt wegen ver- suchten Mordschlages.	7 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust Sonderg. Wittenbg.
Kosse, Paul	"	war bei der Abwehr der Schupobestallitäten beteiligt.	5 Jahre Zuchthaus Sondergericht Halle
Schulze, Gustav	"	Ein Gendarm f. b. dem Rampf i. Wettin z. Tod. Wer d. Schuß abgegeb. hat, ist nicht erwiesen.	12 Jahre Zuchthaus Sondergericht Halle
Zarekte, Erich	"	Wie vorstehend.	12 Jahre Zuchthaus Sondergericht Halle
Wunderlich, Karl	"	Requirierung von Lebensmitteln.	10 Jahre Zuchthaus herabgesetzt in 6 J.
Meyer, Otto	Celle	Wurde bei der März- aktion als Führer ver- antwortlich gemacht.	7 Jahre Zuchthaus Sondergericht Göttingen
Spann, Karl	"	Mordschlag, verbotenes Waffentragen.	15 Jahre Zuchthaus hierbon 5 J. erlassen Sondg. Dortmund
Wingering, Max	Gr. Strehliß	Beteiligt a. d. Attentat a. d. Kabelw. Oberspree	8 Jahre Zuchthaus Sonderger. Berlin
Brandenburger, Wilh. Droßin, Gust. Strowitzki, Fr.	Coswig " "	Sprengstoffvergehen. Mordschlag a. ein. Guts- inspektor, doch beteuert D. ständ. sein. Unschuld.	6 Jahre Zuchthaus 10 " 6 " Gericht Dessau
Klemm und 4 Genossen	—	Heidelberger Handgra- naten-Anschlag. Das Attentat kam nicht zur Ausführung der Lock- spindel, der den Anschlag angeführt u. verraten hatte, wurde freigespr.	Schwurgerichts- urteil: Haupttäter 12 Jahre Nebentäter 10 und 11 Jahre Zuchthaus

Friedrichstadt-Druckerei G. m. b. H.
Berlin SW. 48 / Friedrichstr. 225

